

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 121/22

Federführung: Hauptamt	Datum: 15.08.2022
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	06.12.2022	Ö	Vorberatung

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen), wie in der Anlage ersichtlich, zu erlassen.

Sachverhalt:

Derzeit werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen privatrechtliche Entgelte erhoben. Gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) können Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Verwaltung schlägt vor, von privatrechtlichen Entgelten auf Gebühren umzustellen, da es dann möglich ist, ohne Beantragung eines Mahn-/Vollstreckungsbescheides direkt als Stadt Herbolzheim die Gebühren beizutreiben. Vollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Lohnpfändungen oder Kontenpfändungen können dadurch mit weniger Verwaltungsaufwand und Kosten durchgeführt werden.

Diese Kommunalabgaben können nur auf Grund einer Satzung erhoben werden (§ 2 Abs. 1 KAG). Die Gebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsmittel:

-/-

Thomas Gedemer
Bürgermeister